

Bauleitplanung im Regionalverband Saarbrücken

Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- änderung „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – 1. Änderung“ sowie „Gesundheitszentrum Kieselhumes“ in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil St. Johann

Das Ministerium für Inneres und Sport hat die Änderung des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – 1. Änderung“ am 18.03.2016 und die Änderung „Gesundheitszentrum Kieselhumes“ am 21.03.2016 genehmigt. Die Änderungen werden nach § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderungen während der Dienststunden beim Regionalverband Saarbrücken – Fachdienst Regionalentwicklung und Planung –, Schlossplatz 1–15, einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) sind die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Regionalverbandsdirektor geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Saarbrücken, den 02. April 2016

Peter Gillo

Regionalverbandsdirektor